

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0412/09	18.12.2009

zum/zur

A0091/09 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezeichnung

Werbefinanziertes Amtsblatt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	26.01.2010
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.03.2010
Verwaltungsausschuss	05.03.2010
Stadtrat	25.03.2010

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den Antrag A 0091/09 und ergänzt die Stellungnahme der Verwaltung S0214/09 vom 26.06.2009.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07. August 2009 wurde der Antrag um mindestens drei Monate zurückgestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer hinsichtlich einer eventuellen Beteiligung an einem werbefinanzierten Amtsblatt zu führen.

Außerdem sollte die Verwaltung eine Kostengegenüberstellung erarbeiten, aus der einerseits die momentanen Kosten für Anzeigen und die Herausgabe des herkömmlichen Amtsblattes und andererseits die Kosten für ein mögliches Amtsblatt mit Werbeteil und sonstigen Anzeigen hervorgehen.

Zunächst ist auszuführen, dass sowohl die Industrie- und Handelskammer Magdeburg als auch die Handwerkskammer Magdeburg eine Beteiligung und Mitarbeit in einem sog. werbefinanzierten Amtsblatt abgelehnt haben, da sie über ein eigenes Publikationsorgan verfügen bzw. weil das Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg regional beschränkt ist.

Eine Kostengegenüberstellung anhand der Zahlen von 2008/2009 ergibt zusammenfassend folgendes Ergebnis:

1) bisherige Kosten

Die jährlichen Kosten, die wir momentan haben für Veröffentlichung in der Volksstimme, Generalsanzeiger usw. betragen 170.100 EUR (diese Kostenaufstellung ist als Anlage beigelegt). Davon entfielen ca. 25.000 EUR auf Ausschreibungen in der überregionalen Tagespresse und im Generalanzeiger.

Diese Kosten könnte man ganz oder zum Teil einsparen, wenn diese Positionen im Amtsblatt erscheinen könnten (Hier stellt sich die Frage, ob Grundstücksverkäufe und Stellenausschreibungen zweckmäßigerweise weiterhin in der Tageszeitung etc. erfolgen sollen oder ob das zukünftige Amtsblatt sämtliche Ausschreibungen, die bislang in der Tagespresse vorgenommen wurden, ersetzen soll).

Hinzu kommen Kosten für die Erstellung und Veröffentlichung des Amtsblattes von ca. 12.200 EUR.

Außerdem fallen anteilige Personalkosten für die Erstellung des Amtsblattes im Amt 30 und Bereich BOB in Höhe von etwa jährlich 35.000 EUR an.

2) Kosten für das neuartige Amtsblatt

Die Kosten, die für das neuartige Amtsblatt anfallen würden, stellen sich folgendermaßen dar:

An dieser Stelle ist zunächst klarzustellen, dass der im Antrag A0091/09 verwendete Kurztitel „werbefinanziertes Amtsblatt“ irreführend ist.

In den Städten, welche über Amtsblatt mit Werbe- und Anzeigenteil verfügen und mit denen die Landeshauptstadt Magdeburg Kontakt aufgenommen hat, sind Werbeeinnahmen von untergeordneter Rolle und nicht annähernd kostendeckend.

Es laufen im Gegenteil zusätzliche Kosten für Material, Drucken und Verteilung auf.

In Halle/Saale z.B. sind dies aktuell 170.000 EUR, die an einen durch Ausschreibung ermittelten Verlag gezahlt werden.

Es ist demnach sachgerecht, auch für Magdeburg ca. 170.000 EUR jährlich zugrunde zu legen. (Dieser Betrag umfasst reine Druckkosten, Kosten für Verteilung und Sachkosten ohne Personalkosten der Stadt. Die durch Werbekosten erzielten Einnahmen sind dabei schon eingerechnet bzw. gegengerechnet. Nach Mitteilung der Stadt Halle sind diese Werbeeinnahmen tendenziell rückläufig.)

In Halle erfolgen alle Ausschreibungen im Amtsblatt. In der Tagespresse wird nichts Separates ausgeschrieben, es sei denn, aus Termingründen sind Ersatzbekanntmachungen notwendig.

Das Amtsblatt erscheint dort 14-tägig. Im Falle von kurzfristig anfallenden fristgebundenen Bekanntmachungen (z.B. Sondersitzungen des Stadtrates) muss eine Ersatzbekanntmachung in der Tagespresse (Mitteldeutsche Zeitung) erfolgen. Dies sind ca. 2.000 EUR Pro Jahr.

Hinzu kommen notwendige Personalkosten für schätzungsweise 2 Stellen in der Pressestelle für die redaktionelle Bearbeitung des Amtsblattes. Dieses muss dann abschließend soweit elektronisch erarbeitet sein, dass es an den Druckverlag geschickt werden kann.

Analog der Stadt Halle wurden bei der Kostenermittlung eine Stelle TVöD 10 und TVöD 7 zugrunde gelegt.

Daraus ergeben sich Personalkosten von ca. 105.000 EUR pro Jahr.

Außerdem wurden im letzten Jahr bestimmte Ausschreibungen (Grundstücksangebote/Verkäufe bzw. Stellenausschreibungen) zweckmäßigerweise im Generalanzeiger bzw. in der überregionalen Tagespresse vorgenommen, um einen größeren Interessentenkreis zu erreichen. Die darauf entfallenden Kosten betragen ca. 25.000 EUR.

Bei Beibehaltung dieser Praxis müssen diese Kosten auch künftig berücksichtigt werden.

Nicht genau bezifferbar sind die anfallenden Personalkosten für die nach wie vor rechtlich notwendige Überprüfung des Amtsblattes (amtlicher Teil) sowie die Personalkosten der Ämter und Fachbereiche für redaktionelle Beiträge im Amtsblatt.

Dieser muss mit ca. 100.000 EUR geschätzt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich Kosten für Druckaufwand etc. mit den Kosten, die bisher für Veröffentlichungen ausgegeben wurden, zum Teil decken würden, aber erhebliche zusätzliche Personalkosten anfallen.

Im Ergebnis laufen zusätzliche Kosten von mindestens etwa 180.000 EUR jährlich auf. Sollten sonstige Positionen aus der in der Anlage beigefügten Aufstellung weiterhin bzw. zusätzlich in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht werden, erhöhen sich diese zusätzlichen Kosten.

Die bisherigen Kosten und die anfallenden Kosten bei einem neuartigen Amtsblatt mit Werbebeziehungsweise Anzeigenteil werden nachfolgend tabellarisch gegenübergestellt:

Derzeitige jährliche Kosten für Veröffentlichungen (2008/ 2009) in Euro	Kosten für eine Veröffentlichung in einem Amtsblatt mit Werbe- und Anzeigenteil in Euro
Veröffentlichungen im Amtsblatt ca. 12.200	Kosten für Material/Drucken und Verteilen des Amtsblattes (unter Berücksichtigung erzielter Werbeeinnahmen) ca.170.000
Veröffentlichungen in der Tagespresse (Volksstimme und Generalanzeiger u.a.) ca. 170.100 (inkl. Veröffentlichungskosten in der überregionalen Tagespresse und im Generalanzeiger)	Personalkosten für 2 Mitarbeiter in der Pressestelle 105.000
Personalkosten für die Veröffentlichung des Amtsblattes 35.000	Zuarbeiten/ Arbeit- und Personalaufwand der einzelnen Dezernate für inhaltliche Beiträge des Amtsblattes und Erstellung des amtlichen Teils- nicht bezifferbar, geschätzt: 100.000
	Kosten für Veröffentlichungen in der überregionalen Tagespresse und im Generalanzeiger, die einen größeren Adressatenkreis erreichen sollen: ca. 25.000 EUR
	Kosten für Ersatzbekanntmachungen in der Volksstimme, wenn das Amtsblatt nicht erscheint 2.000
Gesamtkosten gerundet:	Gesamtkosten gerundet
ca. 218.000	mindestens 400.000

Holger Platz

Anlage:

Zusammenstellung aller Rechnungen über die Veröffentlichungen in der Magdeburger Volksstimme, Generalanzeiger, FAZ usw.

